

Betriebliche Umweltförderung

Informationsblatt Endabrechnung Kreislaufwirtschaft

1.	Einleitung	2
2.	Endabrechnungsplattform	2
3.	Endabrechnungsformular	3
4.	Kosten- und Leistungsnachweise	3
5.	Neubewertung bei signifikanten Projektänderungen	5
6.	Sonstige Nachweise	5
6.1	Nach-Projektphase	5
	Kontakt	6

1. Einleitung

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle von Förderungen im Umwelt- und Klimaschutzbereich begleitet und unterstützt FörderungswerberInnen von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Förderung.

Im vorliegenden Informationsblatt erfahren Sie, welche Unterlagen für die Endabrechnung Ihres Projekts erforderlich sind.

Zum Zeitpunkt der Endabrechnung sind die vorangegangenen Phasen der Förderungsbearbeitung erfolgreich abgeschlossen: **Antragstellung → Beurteilung / Genehmigung → Förderungsvertrag inklusive Annahmeerklärung → Projektumsetzung**

Weitere Informationen: Im Informationsblatt **Antragstellung** finden Sie Informationen bezüglich des Zeitpunktes der Antragstellung für Ihr Projekt.

Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung Ihrer Förderung.

Ihr Förderungsantrag ist allerdings mit der Auszahlung noch nicht gänzlich abgeschlossen. In der sogenannten Nach-Projektphase werden ein kontinuierliches Monitoring der Projekte und stichprobenartige Kontrollen über die Einhaltung der Vertragsauflagen durchgeführt. Die Vertragslaufzeit beträgt jedenfalls zehn Jahre.

- In Ihrem Förderungsvertrag ist unter Punkt 1 „Gegenstand der Förderung“ ein Fertigstellungsdatum angegeben. Spätestens sechs Monate nach diesem Datum ist die Endabrechnung zu Ihrem Projekt der KPC vorzulegen.
- Die Endabrechnungsunterlagen setzen sich im Wesentlichen aus dem ausgefüllten Endabrechnungsformular, den Rechnungen und den schriftlichen Nachweisen, die gemäß Vertrag vorzulegen sind, zusammen. Die zur Förderung beantragten Kosten müssen zum Zeitpunkt der Vorlage der Endabrechnungsunterlagen bezahlt sein.

Dauer bis zur Auszahlung:

Nach positivem Abschluss der Endabrechnung wird der Förderungsbetrag beim Auftraggeber, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, angefordert. Als Förderungsnehmer werden Sie schriftlich über die bevorstehende Zahlung informiert. Ab diesem Zeitpunkt dauert es ca. acht bis zehn Wochen bis die Förderung auf Ihr Konto überwiesen wird.

2. Endabrechnungsplattform

Ihr Förderungsvertrag enthält den Link zur Endabrechnungsplattform für Ihr Projekt. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Endabrechnung über diese Plattform. Tipp: falls sich der Link durch Anklicken nicht öffnen lässt, kopieren Sie den Link einfach in Ihren Browser.

Auf der Plattform finden Sie auch eine Auflistung jener Formulare, die Sie für die Endabrechnung benötigen. Die Unterlagen können nur einmal über die Plattform übermittelt werden, laden Sie die Unterlagen daher bitte vollständig hoch, bevor Sie auf Absenden klicken. Falls Sie mehr als 10 Rechnungen hochladen möchten, nutzen Sie bitte noch die Möglichkeiten unter „Weitere Uploads“ und unter Auszahlungsbedingungen. Insgesamt können Sie hier bis zu 100 Uploads übermitteln.

Sollte sich im Förderungsvertrag kein Link zur Online-Plattform befinden, senden Sie uns bitte die Endabrechnungsunterlagen per Mail an kreislaufwirtschaft@kommunalkredit.at.

Dokumentenuploads:

Gemäß Ihrem Förderungsvertrag, Kapitel 3 Auszahlungsbedingungen, sind folgende Dokumentenuploads jedenfalls notwendig:

Upload unterschriebenes Endabrechnungsformular:		Durchsuchen...	Keine Datei ausgewähl
Upload Endabrechnungsformular Excel:		Durchsuchen...	Keine Datei ausgewähl
Upload Rechnungen, Zahlungsbelege:		Durchsuchen...	Keine Datei ausgewähl

Unter Kapitel 3 Ihres [Vertrages](#) finden Sie weitere Auszahlungsbedingungen. Bitte laden Sie ggf. die verlangten Dokumente hier hoch und geben Sie an, auf welchen Punkt in Kapitel 3 sich das Dokument bezieht. [Beispiel](#)

Unterlagen für Auszahlungsbedingung 3.		Durchsuchen...	Keine Datei ausgewähl
Unterlagen für weitere Auszahlungsbedingungen hochladen:			

Weitere Uploads:

weitere Unterlagen:		Durchsuchen...	Keine Datei ausgewähl
Anmerkungen (max. 1.000 Zeichen):			

3. Endabrechnungsformular

Ihr Förderungsvertrag enthält den Link zum Endabrechnungsformular. Sie finden dieses Formular auch auf der Homepage der KPC als Download beim jeweiligen Förderungsschwerpunkt bereitgestellt. Füllen Sie dieses Formular aus und übermitteln Sie uns das von allen Beteiligten unterschriebene und eingescannte Formular. Wir ersuchen Sie auch um Übermittlung des Endabrechnungsformulars als Excel-File. Sie ermöglichen uns damit die raschere Bearbeitung Ihrer Abrechnung.

4. Kosten- und Leistungsnachweise

Das Endabrechnungsformular ist als Basis für eine vollständige Zusammenstellung der Kosten- und Leistungsnachweise beizulegen. Weiters sind alle Rechnungen, sowie Vergleichsangebote für die wesentlichen Anlagenteile zu übermitteln.

Rechnungsbelege: Die **Rechnungen sind in Kopie** vorzulegen. Wurden Rechnungen im Rahmen von Sammelüberweisungen bezahlt, benötigen wir zur Nachvollziehbarkeit eine Aufgliederung in Einzelbuchungen.

Zahlungsbelege: Der Nachweis über die Bezahlung erfolgt durch die Unterschrift der Hausbank oder des Wirtschaftsprüfers bzw. des Steuerberaters auf dem Endabrechnungsformular. Mit Unterzeichnung bestätigt der Steuerberater, die Hausbank oder der Wirtschaftsprüfer, dass die im Endabrechnungsformular angeführten Rechnungen tatsächlich bezahlt wurden, ein Haftungsausschluss durch den Unterzeichner ist diesbezüglich nicht möglich. Alternativ können als Nachweis der Bezahlung Zahlungsbelege in Form eines (elektronisches Zahlungsbelegs) mit Bankbestätigung (Durchführungsbestätigung), eine elektronische Umsatzliste oder der entsprechende Kontoauszug übermittelt werden.

Vergleichsangebote: Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten ist jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferanten sowie im Fall von personellen Identitäten von Organen und Gesellschaftern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen des Auftraggebers, müssen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von dem Förderungswerber unabhängigen Anbietern vorgelegt werden. Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile, Kostenpositionen > 10 % der genehmigten Projektkosten sowie zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro betragen. Kann die Angemessenheit der zur Abrechnung eingereichten Kosten nicht festgestellt werden, hat dies eine Kürzung bzw. Streichung der betroffenen Investitionskosten zur Folge.

Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen:

- Auf den Rechnungen ist der **Antragsteller als Rechnungsadressat** anzuführen.
- Auf den Rechnungen ist ein taggenauer **Leistungszeitraum**, sowie das **Bestell- bzw. Auftragsdatum** auszuweisen.
- Bei der Berechnung der Förderung werden **Skonti und Rabatte** abgezogen, selbst wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden.
- Rechnungen können nur **netto** (exkl. MwSt) berücksichtigt werden.
- Sollte sich ein Kosten- bzw. Leistungsnachweis aus verschiedenen **Teilrechnungen** zusammensetzen, sind diese gesammelt, inklusive Schlussrechnung und Zahlungsbelegen für alle Teilrechnungen zu übermitteln.
- Offene Zahlungen (z.B. aus Haftrücklassen) sind bei der Endabrechnung nicht förderungsfähig.
- Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von < 500 Euro netto sind nicht förderungsfähig.
- Bar bezahlte Rechnungen können bis zu 5.000 Euro (netto) pro Lieferant (Rechnungssteller) anerkannt werden.
- Bei Rechnungen über **Pauschalbeträge** ist ein Leistungsverzeichnis beizulegen, um die förderungsfähigen Kosten für die Berechnung identifizieren zu können (gilt auch bei Generalunternehmer-Rechnungen).
- Der Begriff „Liquiditätsmanagement“ bzw. „**Cash Pooling**“ bzw. „Cash Management“ bezeichnet ein konzerninternes Zahlungsmanagement durch eine zentrale Stelle, über die sämtliche Zahlungen direkt für die im Konzern einbezogenen Gesellschaften abgewickelt werden. Um Zahlungen aus einem zentralen Liquiditätsmanagement anerkennen zu können, müssen im Zuge der Endabrechnung folgende Unterlagen vorgelegt werden:
- Nachweise über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
- Für **elektronisch archivierte Rechnungen** und **elektronische Rechnungen** gelten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, d.h. die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts sowie die Lesbarkeit müssen gewährleistet sein. Rechnungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können nicht anerkannt werden. Elektronisch archivierte Rechnungen sind Papier-Originale, die elektronisch gespeichert (gescannt) und archiviert werden und deren Papier-Originale evtl. vernichtet werden. Die **elektronische Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet wird.

Rechnungen, die mittels Telefax übermittelt werden, sind ebenfalls elektronisch übermittelte Rechnungen und unterliegen den gleichen Voraussetzungen.

- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des **Bundesvergabegesetzes**, so sind diese einzuhalten. Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen (z.B. Bekanntmachung, Protokolle der Angebotseröffnung, Preisspiegel) sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen. Verstöße gegen Vergaberechtsbestimmungen können Sanktionierungen bzw. den Verlust der zugesicherten Förderung auslösen.

5. Neubewertung bei signifikanten Projektänderungen

Sollte es im Zuge der Umsetzung Ihres Vorhabens zu einer signifikanten Änderung gegenüber den geplanten Maßnahmen kommen, sind Sie verpflichtet, die KPC darüber im Zuge der Ausführung unverzüglich zu informieren. Die KPC führt bei signifikanten Projektänderungen (Veränderung der umweltrelevanten Investitionskosten, Veränderung der Umwelteffekte oder des Projektumfangs) eine Neubewertung zur Bewertung der aufgetretenen Veränderungen gegenüber der Genehmigung durch.

Maßstab für die Beurteilung der Veränderung und die Auswirkung auf die Gesamtförderung sind die Förderungskriterien bei Einreichung des Vorhabens und die Frage, ob das Vorhaben in der letztlich umgesetzten Form weiterhin den Förderungskriterien entspricht. Allenfalls kann es durch aufgetretene Projektänderungen auch zu einer Kürzung der Gesamtförderung kommen.

6. Sonstige Nachweise

In Ihrem Förderungsvertrag sind unter Punkt 3 „Auszahlungsbedingungen“ eventuell weitere Nachweise, wie beispielsweise Gutachten, technische Datenblätter oder Bescheide angeführt. Eine Auszahlung der Förderung ist erst möglich, wenn alle Vertragsbedingungen erfüllt und alle nötigen Dokumente vorgelegt wurden.

6.1 Nach-Projektphase

Im Förderungsvertrag sind Bedingungen festgelegt, die vom Förderungsempfänger auch nach der Förderungs- auszahlung zu beachten sind:

- Die Vertragslaufzeit gilt gemäß Förderungsvertrag.
- Alle Unterlagen sind über die gesamte Vertragslaufzeit aufzubewahren.
- Der Umwelteffekt ist für die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen.
- Projektänderungen, wie z.B. Verkauf oder Außerbetriebnahme von geförderten Anlagen oder Anlagenteilen, Unternehmensänderungen etc. sind unverzüglich der Förderungsstelle mitzuteilen.
- Die KPC als Abwicklungsstelle behält sich vor, stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.
- Auflagen und Bedingungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, müssen eingehalten werden.

Aufbewahrungspflicht

Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die zur Endabrechnung vorgelegten Rechnungen als Originale oder bescheinigte Kopien oder bescheinigte Belegsdrucke oder elektronische Rechnungsbelege für die Dauer von 10 Jahren ab Ende des Jahres der vollständigen Auszahlung der Förderung verfügbar zu halten.

Kontakt

Bei Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KPC gerne beratend zur Seite:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 1 /31 6 31-748 | F: DW 104

kreislaufwirtschaft@kommunalkredit.at

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BMLUK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen
im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.